



Antrag auf Projektförderung der Landeskader in den Individual- und Mannschaftssportarten

Die Projektförderung richtet sich an besonders perspektivreiche Landeskaderathleten (U20) der Sportarten mit Bundesstützpunkt, Entwicklungsschwerpunkte, olympische Mannschaftssportarten und in der VOV-Übergangsförderung.
Der Antrag muss durch den Landesfachverband gestellt werden.

Antragsteller:	Landesfachverband:	
	Ansprechpartner*in:	
	Telefon:	
	E-Mailadresse:	
Athlet*in:	Name, Vorname:	
	Verein (Erststartrecht):	
	Sportart/Disziplin:	
	Geburtsdatum:	
Mannschaft:	Landesauswahl:	
	Sportart/Disziplin:	
	Kaderliste hinzugefügt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben auf dem Antrag sowie auf der beiliegenden Kostenschätzung. Das Informationsblatt habe ich zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus bestätige ich, dass ich dazu berechtigt bin, die personenbezogenen Daten der genannten Athlet*innen weiterzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Kostenschätzung der Ausgaben von _____ [Athlet*in/Mannschaft]
(Die Abrechnung der bewilligten Fördermittel erfolgt mittels des einfachen Verwendungsnachweises zum Jahresende)

Nr.	Maßnahme inkl. Zeitraum & Ort (Wettkampf, Lehrgang bzw. Trainingslager)	Reisekosten PKW (max. 30 Cent/km)	Sonstige Reisekosten (Flug, Bahn, etc.)	Übernachungskosten (ohne Verpflegung)	Gesamtkosten
1					
2					
3					
4					
5					
6					
Summe aller Maßnahmen:					
Beantragter Zuschuss*:					

*Die Höhe der zweckgebundenen Zuwendungen hängt von den im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mitteln ab.



Informationsblatt zum Antrag auf Projektförderung

Die Projektförderung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz für Landeskaderathlet*innen in ausgewählten Individual- und Mannschaftssportarten verfolgt das Ziel, die persönlichen Ausgaben für Lehrgänge und Wettkämpfe besonders perspektivreicher Athlet*innen (Nachweis der nationalen Konkurrenzfähigkeit) zu reduzieren. Grundvoraussetzungen für den Erhalt einer Förderung sind:

- Landeskaderstatus bzw. Mitglied einer Landesauswahlmannschaft
- Erststartrecht bei einem rheinland-pfälzischen Verein

Gemeinsam mit dem Antrag muss eine Kostenschätzung eingereicht werden, die die voraussichtlichen Ausgaben im Kalenderjahr für Wettkampf- und Lehrgangsmaßnahmen des/der beantragten Athlet*in zusammenfasst. Bei den hier aufgeführten Ausgaben kann es sich um folgende förderfähige Kosten handeln:

- Reisekosten zu Wettkämpfen, Lehrgängen bzw. Trainingslagern
- Übernachtungskosten bei Wettkämpfen, Lehrgängen bzw. Trainingslagern

Gemäß den Sportförderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz sind Verpflegung und Kleidung für Landeskaderathlet*innen nicht förderfähig.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigen Sie, die Sportförderrichtlinie (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport) zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichten sich zur Einhaltung dieser Richtlinie. Dies bedeutet, dass der beantragte Zuschuss zweckentsprechend verwendet werden muss.

Die aktuelle Sportförderrichtlinie können Sie unter <https://www.lsb-rlp.de/themen/leistungssport/foerderkonzept> einsehen.

Um die bewilligten Fördermittel abzurufen, müssen Sie uns bis zum 30. November des Förderjahres den ausgefüllten Verwendungsnachweis zusenden, mit dem Sie die zweckentsprechende Ausgabe der Fördergelder bestätigen. Vorschusszahlungen sind mit einem formlosen Antrag möglich. Belege, die Sie in Verbindung mit diesen Ausgaben erhalten, müssen im Original für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt werden, sodass diese im Rahmen einer möglichen Prüfung durch Dritte eingesehen werden können.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Landessportbund Rheinland-Pfalz, Rheinallee 1, 55116 Mainz. Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Förderwürdigkeit im Rahmen der Projektförderung prüfen zu können. Im Falle einer Aufnahme in die Förderung werden die Daten zu Verwaltungszwecken gespeichert. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 b in Verbindung mit Artikel 9 Abs. 2 a der DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.lsb-rlp.de/datenschutz abrufen.